

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1448K – KÜCHEN- UND BADEZIMMEREINRICHTUNG

Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar insgesamt mit der in der Polizze dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

Versichert sind Kücheneinrichtungen, das sind Küchenzeilen inkl. Geräte sowie Badezimmereinrichtungen, die sich im Eigentum des Gebäudeeigentümers befinden, soweit von keiner anderen Versicherung (für Wohnungen, Büros oder Betriebsräume) Entschädigung geleistet wird.

Diese Sachen sind gegen nachstehende Gefahren versichert, sofern diese Sparte in der Polizze dokumentiert ist:

1. **Feuerversicherung** im Sinne der AFB gegen
Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion.
2. **Sturmversicherung** im Sinne der ASTB gegen
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.
3. **Leitungswasserversicherung** im Sinne der AWB gegen:
Schäden durch Austreten von Leitungswasser

Nicht versichert sind einzelne Möbel, diverse sonstige Küchengeräte und Geschirr.